

MITTEILUNGSBLATT

der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau



Nummer 15

Donnerstag, 10. April 2014

Frühlingskonzert 2014

Tiere

12. April 2014

Einlass: 18:30 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Schlossberghalle Grombach



Musikverein Grombach e.V.

- Bad Rappenau
- Babstadt
- Bonfeld
- Fürfeld
- Grombach
- Heinsheim
- Obergimperm
- Treschklingen
- Wollenberg
- Zimmerhof

www.badrappenau.de

und der Gemeinde

Siegelsbach

Party
10. Mai
Brunnenberghalle
Fürfeld

www.friends-live.com

www.tsv-fuerfeld.de



Einzelpreis
0,70 €

Siegelsbach

**BÜRGERMEISTERAMT
SIEGELSBACH**



Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. April 2014

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 29. April 2014 im Ratssaal des Bürgerzentrums Siegelsbach statt. Die Tagesordnung wird im Mitteilungsblatt (KW 17) bekannt gegeben. Wir weisen darauf hin, dass Baugesuche die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, aus rechtlichen Gründen spätestens am Dienstag, 22. April 2014 um 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt vorliegen müssen.

Redaktionsschluss und Erscheinungstermine des Mitteilungsblattes an Ostern und Anfang Mai

In der Osterwoche (Kalenderwoche 17) verschiebt sich der Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes auf **Dienstag, 22.4.2014 um 12.00 Uhr im Rathaus Siegelsbach**.

Das Mitteilungsblatt erscheint in dieser Woche am Freitag, dem 25.4.2014.

In der 1.-Mai-Woche (Kalenderwoche 18) bleibt der Redaktionsschluss unverändert am Montag, 28.4.2014 um 12.00 Uhr im Rathaus Siegelsbach. Wegen des Feiertages am 1.5. erscheint das Mitteilungsblatt aber erst am Freitag, dem 2.5.2014.

Wir bitten um Beachtung!

Gemarkungsputzaktion 2014

Auch in diesem Jahr haben sich einige engagierte Einwohner/-innen von Siegelsbach zur Gemarkungsputzaktion am vergangenen Samstag, 29. März 2014 getroffen. Bei sonnigem Wetter und angenehmen Temperaturen machten sich zahlreiche Kinder der Astrid-Lindgren-Schule mit ihrer kommissarischen Schulleiterin Frau Fischer und Frau Augustin sowie die Jugendfeuerwehr um 9.00 Uhr auf den Weg um die Gemarkung zu säubern. Wie jedes Jahr teilte Bauhofleiter Eckhard Gramling zuvor die Helfer/-innen in Gruppen ein, stattete mit Greifzangen, Müllsäcken sowie Warnwesten aus und gab wichtige Sicherheitshinweise, die beim Einsammeln des Mülls zu beachten waren.

Die Entsorgung der zahlreichen Müllsäcke, die bei der Gemarkungsputzaktion gefüllt wurden, übernahm der Bauhof. Dabei sind besonders die Verschmutzungen beim Mührigweg mit zahlreichen Fast-Food-Restaurant-Papiertüten aufgefallen. Etwa zwei Stunden waren die fleißigen Helfer/-innen unterwegs bis sie gegen 11.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus eintrafen, wo Herr Matzke bereits mit einem vorbereiteten Vesper auf sie wartete. Zudem wurden an diesem Vormittag im Bauhof die Geburtsbäume an die Eltern, der im Jahr 2013 geborenen Kindern, ausgegeben. Die Gemeinde Siegelsbach wünscht viel Freude beim Pflanzen und bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die zum Gelingen der Gemarkungsputzaktion beigetragen haben.

Achtung Schadstoffsammlung in Bad Rappenau

Am 12.4.2014 ist das Schadstoffmobil für Sie an folgender Stelle unterwegs:

14.30 bis 16.00 Uhr in Bad Rappenau, Recyclinghof, Raiffeisenstraße

Dort können schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden.

Auch Einwohner/-innen von Siegelsbach können dort ihre Schadstoffe abgeben.

Die nächste mobile Schadstoffsammlung in Siegelsbach ist erst wieder im November.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Siegelsbach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Siegelsbach werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten in der Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Straße 4a, 74936 Siegelsbach (nicht barrierefrei). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem: 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus

dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde - **Bürgermeisteramt** - Siegelbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) der/des Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Heilbronn durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt** Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben.

Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
 - die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelum-schläge für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die kommunale Wahl“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oberflächlichkeiten geht, Freundschaften sich nur auf das Chat-ten beziehen und wenn man sich mit Problemen einem „Freund“ anvertrauen will, der keine Zeit hat und sich in den „offline-Modus“ schaltet. Doch es gibt einen, der immer „online“ ist und das ist Gott! Zu ihm können wir immer im Gebet zu ihm kommen und er hat uns sein Wort, die Bibel geschenkt, die Trost, Freude und Antworten schenkt.



Dem Publikum wurde während eines Instrumentalstückes von ein paar Bandmitgliedern die Gelegenheit geboten, über ein persönliches Anliegen zu beten.

Nach dem Konzert wurden Getränke und Snacks gereicht, die Band gab noch ein paar Zugaben und wir hoffen, dass noch weitere worshipnights folgen werden. Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass dieser Abend stattfinden konnte. Herr, du hast mein Herz geprüft und weißt alles über mich.

Wenn ich sitze oder wenn ich aufstehe, du weißt es. Du kennst alle meine Gedanken.

Wenn ich gehe oder wenn ich ausruhe, du siehst es und bist mit allem, was ich tue, vertraut.

Und du, Herr, weißt, was ich sagen möchte, noch bevor ich es ausspreche.

Du bist vor mir und hinter mir und legst deine schützende Hand auf mich.

Psalm 139 Verse 2-5

Siegelbach, 7. April 2014
Bürgermeisteramt
Uli Kremser, Bürgermeister

**SIEGELSBACHER
VEREINE & EINRICHTUNGEN**



ETG Siegelbach

Worshipnight in der ETG Siegelbach unter dem Thema: Gott ist nie offline

Am Samstag, den 29. März 2014 um 20.00 Uhr bekamen wir in der ETG Siegelbach Lobpreis-Musik von jungen Christen auf höchstem Niveau geboten. Zwei Sängerinnen und sieben Musiker begeisterten über zwei Stunden lang das überwiegend junge Publikum in der worshipnight, mit Liedern wie „Oceans“, „God is able“ und „You are my king“, um nur einige davon zu nennen. Die Botschaft war eindeutig: Gott ist immer für uns da, er hat immer ein offenes Ohr für uns, und bei ihm können wir zur Ruhe kommen (Psalm 62).

Ein Kurzvideo ohne Ton, der mit Versen aus Psalm 139 umrahmt wurde, machte deutlich, wie einsam doch junge Menschen in den Zeiten von social networks wie facebook sind, es nur um

DRK - Seniorenclub „Goldener Herbst“ Siegelbach

Einladung zur Osterfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir möchten Sie herzlich zur Osterfeier
am Mittwoch, den 16. April 2014 um 14.30 Uhr
im BÜZ einladen.

Auch neue Gäste sind uns immer herzlich willkommen. Gemeinsam möchten wir einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag verbringen und uns hierbei auf das kommende Osterfest einstimmen.

Wer abgeholt werden möchte, sollte dies bitte bei Sabine Krugmann unter
Tel. 07264-7409 anmelden.

Wir wünschen allen Senioren ein
frohes Osterfest.
Ihr Clubteam



Evangelischer Kindergarten Samenkorn Siegelbach

Eine Reise in die Vergangenheit - Ostern mit allen Sinnen erleben

„Heute machen wir unseren Ausflug nach Sinsheim“, rief Louis voller Freude am Dienstagmorgen des 1. April.

Er gehört zu den Großen des Kindergartens, die alle schon ganz aufgeregt waren.

Unser Ziel war der Ostergarten in Sinsheim: Wir betraten eine riesengroße Halle. Nach der Begrüßung schlüpften wir in einfache weiße Gewänder, so wie sie die Kinder zur damaligen Zeit wohl getragen haben. Durch einen Vorhang traten wir ein und waren plötzlich in einer ganz anderen Welt: Um uns herum Kakteen, Sand und viele Steine. So entdeckten wir nach und nach die einzelnen Stationen.



Auf dem Marktplatz von Jerusalem bestaunten wir gleich den Esel, auf dem Jesus geritten ist. Die Kleider und Palmwedel lagen noch ausgestreut auf dem Boden.

Eindrücklich war auch die Feier des letzten Abendmahles, wo jeder von uns ein Stückchen Brot und aus einem Becher aus Ton ein Schlückchen Traubensaft bekam. Hier hörten wir die Worte, die Jesus damals zu seinen Jüngern sagte und die uns heute noch im Gottesdienst begegnen.

Unser Weg führte auch durch ganz dunkle Räume. Hier wurde die Gefangennahme Jesu dargestellt. Wir liefen über unzählige viele Tonscherben, die uns spüren ließen, dass es ein schwerer Weg war, den Jesus hier gegangen ist.

Wir standen vor den drei Kreuzen, entdeckten die Stelle mit den Goldmünzen und den Würfeln, wo die Soldaten um die Kleider Jesu gewürfelt hatten.

Schließlich fanden wir die geöffnete Grabhöhle, mit leuchtend weißen Tüchern und dem riesigen Stein.

Im letzten Raum konnten wir die große Freude sehen. Die hellen Farben, die vielen Pflanzen, der kleine Brunnen, aus dem Wasser sprudelte und die Musik, zu der wir tanzten, ließen uns spüren, was Auferstehung bedeutet. Das war schön. Mit vielen Eindrücken gehen wir nun Ostern entgegen.

Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

Information zur Übung am Montag, 14.4.2014

Ab dem 14.4.2014 beginnen unsere Übungen bereits um 19.30 Uhr.

In dieser Übung findet eine Anprobe statt. Wir planen derzeit die Anschaffung von Softshelljacken, die uns durch eine Spende ermöglicht wird, weitere Details hierzu erfährt ihr dann bei der Übung. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

LandFrauenverein Siegelbach

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 16. April 2014 laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Beginn: 19.30 Uhr - Gasthaus zur Eisenbahn. Wir würden uns freuen, recht viele Mitglieder begrüßen zu dürfen. Die Vorstandschaft

MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Proben

Diesen Freitag, den 11.4.2014 findet keine Probe statt
Am Karfreitag, 18.4.2014 findet ebenfalls keine Probe statt.

Bürgerliche Wählervereinigung für Siegelbach

Unsere Kandidaten

Die Kandidaten der Bürgerlichen Wählervereinigung, die sich auf der „Liste 2“ für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 der Siegelbacher Bürgerschaft stellen, haben sich gefunden. Insgesamt sieben Bürger/-innen aus Siegelbach bewerben sich um das Ehrenamt, um die Interessen ihrer Mitbürger und die Geschicke der Gemeinde mitzubestimmen.



v.li: Sebastian Lang, Marc Baumann, Ernst Stech, Ingrid Beierle, Renate Kasprzik, Susanne Schneider, Torsten Weidemann

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen, Anregungen, Hinweise und persönliche Gespräche zur Verfügung.

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

SC Siegelbach - FC Weiler

2:0

In der ersten Halbzeit bestimmte unsere Elf das Spielgeschehen. In der 35. Spielminute konnte der Torwart aus Weiler einen Freistoß von Denis Cocic gerade noch zur Ecke lenken. Auch in der 40. Spielminute gab es eine Riesenchance durch einen Distanzschuss von unserem Spielertrainer Markus Skamrahl, doch der Torwart der Gäste fischte den Ball noch aus dem Winkel. Aufmerksam musste der SC Siegelbach trotzdem sein, da der SV Weiler durch Kontervorstöße auch öfter durchkam.

Nach dem Wechsel hatte der Torwart aus Weiler mit drei Glanzparaden zwischen der 45. und 50. Spielminute das 1:0 verhindert. In der 63. Spielminute erzielte Robert Frydel, durch ein schönes Zuspield von Markus Skamrahl, das verdiente 1:0.

Durch die Vorlage von Denis Cocic gelang Robert Frydel ein wunderschönes Tor in der 80. Spielminute zum 2:0. In der 87. Spielminute hatte Markus Skamrahl noch eine große Chance mit einem Lattentreffer.

Fazit: Ein hochverdienter 2:0-Sieg

Das Spiel der II. Mannschaft wurde vom FC Weiler abgesagt, somit erhält der SC Siegelbach 3 Punkte in der Wertung.

Vorschau

Seniorenmannschaft TSV Ittlingen - SC Siegelbach

Sonntag, 13. April 2014, Anpfiff 15.30 Uhr

II. Mannschaft TSV Ittlingen - SC Siegelbach

Sonntag, 13. April 2014, Anpfiff 13.45 Uhr

Heimspiel Seniorenmannschaft SC Siegelbach - FC Berwangen

Donnerstag, 17. April 2014, Anpfiff 18.30 Uhr

Heimspiel II. Mannschaft SC Siegelbach - FC Berwangen

Donnerstag, 17. April 2014, Anpfiff 21.00 Uhr

Über Ihren Besuch zu unserem Heimspiel würden wir uns sehr freuen. Ein kleiner Imbiss steht für Sie bereit.

Ergebnisse der Jugend

B-Junioren

FV Mosbach - SG Hüffenhardt/Siegelbach 1:2
Erster Sieg in der Saison

In der 20. Spielminute erzielte Andreas Hofmann durch die Vorlage von Mario Jung das 1:0. Felix Treier schoss den Foulelfmeter zum 2:0. In der 65. Spielminute gelang dem Gastgeber das Tor zum 1:2-Endstand.

C-Junioren

SG Epfenbach/Specchb./Eschelb. - SG Siegelbach / Oberg./Gromb. 1:4

C-Junioren behaupten Tabellenführung

Nach einem 4:1-Auswärtssieg beim VfB Epfenbach konnte unsere C-Jugend die Spitzenreiterposition nicht nur verteidigen, sondern auch mit einem 6-Punkte-Vorsprung ausbauen. Unsere Mannschaft spielte von Beginn an sehr diszipliniert, behauptete sich und ließ dem Gastgeber in der ersten Halbzeit keinerlei Chance. Nach einem top Zuspield von Eric Lohwasser marschierte Oguz Seker auf der rechten Seite in Richtung gegnerischen Strafraum und schob souverän zur 1:0-Führung ins rechte kurze Eck ein. Nur kurze Zeit später konnte Burak Aksoy nach einer Ecke abermals einen Treffer per Kopf zum 2:0 erzielen. Eine Eins-zu-eins-Situation entschied Oguz Seker für sich und setzte den, zu dieser Zeit, verdienten 3:0-Führungstreffer. Unsere Offensive hätte noch vor dem Halbzeitpfiff den Sack zumachen können, vergab aber zahlreiche gute, zum Teil hundertprozentige Torchancen. Nach dem Wiederanpfiff verlor unser Team ein wenig den Faden und brachte so den Gegner wieder ins Spiel. Doch wieder war es unsere Torkanone Oguz, der einen Steilpass von Burak Aksoy dankend annahm, um seinen dritten Treffer zu krönen. Aufgrund eines Missverständnisses in der Abwehr, die bis dahin wieder tadellos agierte, gelang dem VfB Epfenbach am Ende noch der 1:4-Anschlusstreffer. Mit nun 12:0 Punkten stehen unsere C-Junioren ungeschlagen und zugleich hochverdient auf Tabellenplatz eins, was nicht nur jedes Spieler-, sondern auch Trainerherz höher schlagen lässt.

D-Junioren

SC Siegelbach - FC Eschelbronn 0:2

Vorschau der Jugend

B-Junioren

SG Hüffenhardt/Siegelbach - SG Allfeld/Billigheim/Sulzbach
Samstag, 12. April 2014, Anpfiff 12.30 Uhr

C-Junioren

SG Siegelbach/Oberg./Gromb. - SV Daisbach
Samstag, 12. April 2014, Anpfiff 11.00 Uhr

E-Junioren

FVS Sulzfeld I - SC Siegelbach
Freitag, 11. April 2014, Anpfiff 18.30 Uhr

Theatergruppe

Vom 25. bis 27. April 2014 öffnet sich wieder der Theatervorhang im Bürgerzentrum Siegelbach mit dem Stück „Unschuldig geschieden“.

Unsere SCS-Theatergruppe möchte Sie zur 20. Vorstellung herzlich willkommen heißen.

Ab sofort findet der Vorverkauf der Karten bei der Theaterleiterin Angelika Csicsó unter der Telefon-Nr. 07264/5753 statt.

Besuchen Sie unsere neue Homepage unter www.sc-siegelbach1921.de

Liebe Kuchenbäckerinnen und Gönner des SCS,

am 1. Mai 2014 findet unser traditionelles Waldfest am Kurtbrunnen im Fünfmühlental statt. Daher würden wir uns sehr über eine Kuchen spende freuen. Die Kuchen können am 1. Mai 2014 im Bürgerzentrum Siegelbach, Kucheneingang zwischen 10.00 und 12.00 Uhr oder direkt am Fest abgegeben werden.

Bitte versehen Sie Ihren Kuchenbehälter mit Ihrem Namen.

Vorab vielen Dank.

Ihr SCS-Team

Volkshochschule Unterland in Siegelbach

Achtung Terminänderung

Spindel oder dänische Spirale aus Weide - natürliche Dekoration für Haus und Garten

Aus eingeweichter Weide wird in Zäunertechnik eine Spindel geflochten, die individuell gestaltet werden kann.

In den Zwischenräumen wird ein „japanisches Auge“ platziert. Die Spindel gibt einer Pflanze im Topf Pfiff oder verleiht der Strauchrose im Garten mehr Ausdruck.

Materialkosten in Höhe von EUR 10,00 werden im Kurs abgerechnet.

Bitte mitbringen: scharfe Weinbergsschere

Anmeldenummer 20630.si

Ursula Weissert-Hartmann

Dienstag, 29.4.2014, 19.00 - 22.00 Uhr, 4 UE

Bürgerzentrum, kleiner Bürgersaal

EUR 15,00, Kleingruppengarantie 7-9 TN

Anmeldung und weitere Infos unter Außenstellenleitung:

Ulrike Trabold, Ringstraße 6, 74831 Gundelsheim

Telefon 06269/428479

E-Mail: siegelbach@vhs-unterland.de

Internet: www.vhs-unterland.de

DRLG Gundelsheim

Schwimmkurs

Am kommenden Samstag, den 12.4., findet die letzte Schwimmkursstunde statt, an diesem Tag sind dann die Eltern und Geschwister eingeladen, gemeinsam mit den Kindern ins Wasser zu gehen.

Trainingsbetrieb

Das Training findet zu den gewohnten Zeiten statt.

Schwimmkurs 15.00 - 16.00 Uhr

Übergangstraining 16.00 - 17.00 Uhr

Jugendtraining 17.00 - 18.00 Uhr

Aktiventraining 18.00 - 19.00 Uhr

Vorschau

Am 18.4. findet eine Vorstandssitzung statt, hierzu bitten wir alle Vorstandsmitglieder und Beisitzer sich um 19.00 Uhr im Vereinsheim einzufinden.

ACHTUNG!

Wichtiger Hinweis für alle Vereine, Parteien und Kirchengemeinden

Bitte berücksichtigen Sie bei Texten, die im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen, folgende Punkte:

- Beiträge für das Mitteilungsblatt sollen 20 Zeilen nicht überschreiten. Anzeigen sollen nicht größer als 1/4 DIN A 4 Seite sein. Beide Regelungen sind in der Änderung des Redaktionsstatuts vom Dezember 2002 enthalten.
- Alle Manuskripte sollten einen Absender erkennen lassen und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen enthalten.
- Die Manuskripte sollten mit einem 1,5-zeiligen Abstand sauber und leserlich getippt sein.
- Falls ein Text mehrfach erscheinen soll, vermerken Sie dies bitte auf dem Manuskript.
- Redaktionelle Texte aller Art bitte an das Rathaus Bad Rappenau senden.
- Die Veröffentlichung der Manuskripte erfolgt weiterhin kostenlos.